

NIEDERSCHRIFT

Zur **öffentlichen** Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am **10. Juni 2015 um 18:30 Uhr**
in den Kolleg I in der Stadthalle Gelhausen

Anwesende Personen:

Gerhard Brune, Vorsitzender
Bodo Delhey
Frank Bayer
Herbert Böhmer **ab 18:36 Uhr**
Karlheinz Stadler
Sabri Gözel
Gabriele Grauel
Walter Nix
Walter Schindler

Thorsten Stolz, Bürgermeister
Günther Kauder, Leiter des Stadtbauamtes
Hans Dieter Ullrich, Stadtrat

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der **öffentlichen** Sitzung: **18:32 Uhr**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Herr Gerhard Brune, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Der Antrag von den Bürger für Gelnhausen auf Ergänzung zum Textteil Bebauungsplan „Exerierplatz“ wird mit dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

TOP 1 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Mittlauer Weg“,
Stadtteil Meerholz
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Wirksamkeitsbeschluss

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu berücksichtigen.
2. Die Wirksamkeit der 5. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Mittlauer Weg“, Stadtteil Meerholz, in der Fassung vom 21. Mai 2015 nach § 10 BauGB i .V. mit §§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) als Satzung zu beschließen.

TOP 2 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
Bebauungsplan „Mittlauer Weg“, Stadtteil Meerholz
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu berücksichtigen.
2. Den Bebauungsplan „Mittlauer Weg“, Stadtteil Meerholz, in der Fassung vom 21. Mai 2015 nach § 10 BauGB i . V. mit §§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) als Satzung zu beschließen.

TOP 3 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
Bebauungsplan „Exerzierplatz“, Gelnhausen
hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss und Anordnung
zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen:

1. Für den Bereich des Exerzierplatzes in der ehem. Coleman-Kaserne, Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flurstücke 219/154 und 219/55, die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB zu beschließen.
2. Den Entwurf zum Bebauungsplan „Exerzierplatz“, Gelnhausen, in der Fassung vom 18. Februar 2015 zu billigen, sowie nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Anhörung der Behörden anzuordnen.

Herr Delhey, Fraktionsvorsitzender der Bürger für Gelnhausen, zieht den Antrag auf Ergänzung zum Textteil Bebauungsplan „Exerzierplatz“ zurück.

TOP 4 Altstadtsanierung der Barbarossastadt Gelnhausen
Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Gelnhausen
hier: Aufhebung der Satzung

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

**Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Festlegung des
Sanierungsgebietes Altstadt Gelnhausen**

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I. S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Gelnhausen zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Gelnhausen“ vom 19.03.1986 (Stadtverordnetenbeschluss) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 03.12.1986 wird mit Wirkung zum 15.08.2015 aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den örtlichen Verkündungsorganen in Kraft.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Ende der Sitzung: 18:54 Uhr

Gelnhausen, 11. Juni 2015

(Brune)
Vorsitzender

(Wacke)
Schriftführerin